



MARKTGEMEINDE  
EURATSFELD  
3324 Euratsfeld, Marktstraße 3  
Telefon 07474 240  
Telefax 07474 240-75  
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die**

### **Sitzung des Gemeinderates**

#### **am 22. September 2020, im PfarrGemeindeZentrum**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. September 2020 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bgm. Johann WEINGARTNER
2. Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER
3. GGR Regina ZAHLER
4. GGR Andreas HAAG
5. GGR Maria WINKLER
6. GGR Andreas MOCK
7. GGR Dr. Elisabeth MOCK
8. GR Martin GABLER
9. GR Peter WALTER
10. GR Ing. Lukas STADLBAUER
11. GR Georg WAGNER
12. GR Ing. Raimund SALZMANN
13. GR Sabine GASSNER
14. GR Markus ZEHETGRUBER
15. GR Helga GRISSENBERGER
16. GR Christina HOCHHOLZER
17. GR Bernhard RESCH
18. GR Gerhard NEUBAUER, BEd
19. GR Ernst ZEHETGRUBER
20. GR Ing. Matthias GSTETTENHOFER
21. GR Franz RÜCKLINGER

Entschuldigt abwesend: ---

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer, VB Brigitte Buchrigler

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Auflassung öffentliches Gut Gemeindestraße „Mühlauberg“, Vermessungsurkunde Geometer DI Dr. Schlögelhofer, GZ 6171/19 vom 02.06.2020
4. Freigabe Aufschließungszone BW A14 (Waldstraße)
5. Siedlungsstraßenbau – Straßengestaltung
6. Kanal- und Wasseranschluss für Objekte Wassergasse – Auftragsvergabe
7. Musikschulförderungen
8. Familienaudit – Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Maßnahmen
9. Euratsfelder Wanderwege
  - 9.1. Neumarkierung der Wanderwege – Kostenbeteiligung
  - 9.2. Nutzungsvereinbarung

10. Baumpflanzung entlang Gemeindestraße Birkenweg
11. Berichte

**Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:**

12. Verkauf von Grundstücken
  - 12.1. Baugrundstücke Mühlauberg (1472/1, 1472/4 und 1472/5)
  - 12.2. Baugrundstück Nr. 1339/1
13. Ankauf von Grundstücken
14. Entschädigung für Nutzungseinschränkung von Grundstücken im Wasserschutzgebiet
15. Personalangelegenheiten: Dienstverträge Kindergartenhelferinnen

## **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020 keine Einwände erhoben wurden, sie gilt daher als genehmigt.

## **3. Auflassung öffentliches Gut Gemeindestraße „Mühlauberg“, Vermessungsurkunde Geometer DI Dr. Schlögelhofer, GZ 6171/19 vom 02.06.2020**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Auflassung des Trennstücks 6, mit einer Fläche von 59 m<sup>2</sup>, als öffentliches Gut laut Vermessungsurkunde des Geometers DI Dr. Schlögelhofer, GZ 6171/19 vom 02.06.2020. Diese Fläche war als Umkehrplatz gedacht, der durch die Neuparzellierung nicht mehr nötig ist.

## **4. Freigabe Aufschließungszone BW A14 (Waldstraße)**

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 wurde die Freigabe der Aufschließungszone BW-A14 (KG Euratsfeld) unter folgenden Bedingungen beschlossen:

*Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist. Dieser Teilungsplanentwurf hat für die geplanten Baulandgrundstücke Größen von rund 700 m<sup>2</sup> vorzusehen. Die Größe von 750 m<sup>2</sup> darf nur in begründeten Fällen (z.B. aufgrund der andernfalls nicht wirtschaftlich durchzuführenden Erschließung oder für eine Bebauung zu schmaler Grundstücksbreiten oder der notwendigen Konfiguration der noch nicht definierten Straße) überschritten werden.*

Dieser Entwurf liegt nun in der Form des Teilungsplanes GZ 6400/20, vom 14.09.2020, erstellt von DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, vor.

Aus dem Plan ist ersichtlich, dass grundsätzlich die Konfiguration der neuen Grundstücke sehr schwierig ist. Bei der Teilung wurde auch besonders darauf geachtet, dass der Straßengrundanteil so gering als möglich ist.

Dass einige Grundstücke entstehen werden, die größer als 750 m<sup>2</sup> sind, begründet sich wie folgt:

Grundstücke, die eine sehr große Grundstückstiefe aufweisen, würden im Falle der strikten Beibehaltung der Obergrenze von 750 m<sup>2</sup> zu besonders schmalen Baugründen werden (Grundstücksbreiten unter 20 Meter). Unter der Vorgabe der Einhaltung von zumindest drei

Meter breiten Bauwischen zu den Nachbargrundstücken würde dies zu einer starken Beeinträchtigung der Bebaubarkeit führen.

Die durchschnittliche Grundstücksgröße aller neu geschaffenen Grundstücke beträgt 732,13 m<sup>2</sup> und liegt somit unter dem Grenzwert von 750 m<sup>2</sup>.

Auf Antrag des Bürgermeisters bestätigt der Gemeinderat einstimmig den Teilungsplan GZ 6400/20, vom 14.09.2020, erstellt von Geometer DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer.

Danach beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Verordnung:

## **Verordnung**

### **§ 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 1233/1, 1233/3, 1233/4, 1238/2, 1238/3, KG Euratsfeld, ausgewiesene Aufschließungszone BW-A14 nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Beschlussfassung vom 10.12.2019 festgelegten Freigabebedingung zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

### **§ 2**

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2019 festgelegt wurde, nämlich

*„Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist. Dieser Teilungsplanentwurf hat für die geplanten Baulandgrundstücke Größen von rund 700m<sup>2</sup> vorzusehen. Die Größe von 750m<sup>2</sup> darf nur in begründeten Fällen (z.B. aufgrund der andernfalls nicht wirtschaftlich durchzuführenden Erschließung oder für eine Bebauung zu schmaler Grundstücksbreiten oder der notwendigen Konfiguration der noch nicht definierten Straße) überschritten werden.“*

ist erfüllt.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## **5. Siedlungsstraßenbau – Straßengestaltung**

Für künftigen Siedlungsstraßenbau muss überlegt werden, wie die Straßen und Nebenanlagen gestaltet werden sollen, insbesondere, wie die Ableitung des Regenwassers geregelt werden soll. Vor allem soll nicht mehr die gesamte Straßenbreite asphaltiert werden, sondern es ist vorgesehen, die Parkflächen mit Sickersteinen herzustellen, wodurch die Errichtung einer Wasserrinne zwischen Fahrbahn und Parkflächen nicht mehr nötig wäre. Die Kosten für eine umweltfreundlichere Gestaltung der Straßen (Sickersteine für Parkflächen) würden ungefähr die gleichen sein wie bisher, weil durch Verwendung der Sickersteine keine Wasserabflussrinnen mehr geschaffen werden müssten.

Diese vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgangsweise bei künftigen Straßenbauten wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend angenommen.

## **6. Kanal- und Wasseranschluss für Objekte Wassergasse – Auftragsvergabe**

Für die Parzellen Nr. 1447/8 und 1447/9 der KG Euratsfeld müssen Kanal- und Wasseranschlüsse hergestellt werden. Es liegen dafür drei Angebote vor: Bestbieter ist die Fa. Held & Francke mit einem Angebotspreis von € 24.200,00, vor der FA. Porr mit einem Angebotspreis von € 26.137,70, beide exkl. Mehrwertsteuer. Das Angebot der Firma GLS in Höhe von € 22.300,00 ist nur schwer vergleichbar, weil es nicht vollständig ist (es enthält keine Kosten für die Oberflächenwiederherstellung und ist nur gültig im Zuge der Verlegung der Wasserleitung Richtung Hinterberg).

Auf Antrag des Bürgermeisters und laut Vergabevorschlag der Firma IKW beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Fa. Held & Francke mit den oben beschriebenen Arbeiten zum Angebotspreis von € 24.200,00 netto.

## **7. Musikschulförderungen**

In der Gemeinderatssitzung am 17. November 1993 wurde bezüglich Musikschulförderungen folgender Beschluss gefasst:

- Für das 1. Kind wird zum Musikschulbeitrag der Eltern keine Ermäßigung gewährt.
- Für das 2. Kind wird eine Ermäßigung von 30 % des Musikschulbeitrages gewährt.
- Für das 3. Kind wird eine Ermäßigung von 60 % des Musikschulbeitrages gewährt.
- Ab dem 4. Kind wird der Musikschulbeitrag zur Gänze rückerstattet.

*Die Reihung als 1. Kind, 2. Kind, usw. ergibt sich aus dem Eintrittsdatum. Ist das Eintrittsdatum gleich, dann entscheidet das Geburtsdatum darüber (ältestes Kind wird als 1. Kind genommen).*

Weil es besonders wegen der Reihung der Kinder immer wieder zu verschiedenen Auslegungen kommt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters heute einstimmig ab Schuljahr 2020/21 folgende Regelungen für die Förderung des Elternbeitrages:

- Für das 1. Kind wird zum Musikschulbeitrag der Eltern keine Ermäßigung gewährt.
- Für das 2. Kind wird eine Ermäßigung von 30 % des Musikschulbeitrages gewährt, jeweils nur für das Instrument oder für das Ensemble, für das im laufenden Schuljahr der höchste Elternbeitrag zu zahlen ist.
- Für das 3. Kind wird eine Ermäßigung von 60 % des Musikschulbeitrages gewährt, jeweils nur für das Instrument oder für das Ensemble, für das im laufenden Schuljahr der höchste Elternbeitrag zu zahlen ist.
- Für das 4. Kind wird eine Ermäßigung von 100 % des Musikschulbeitrages gewährt, jeweils nur für das Instrument oder für das Ensemble, für das im laufenden Schuljahr der höchste Elternbeitrag zu zahlen ist.
- Für die Reihung als 1. Kind, 2. Kind, usw. wird das Geburtsdatum der Kinder herangezogen, wobei natürlich nur jene Kinder einer Familie bei der Reihung berücksichtigt werden, die auch in der Musikschule eingeschrieben sind.

## **8. Familienaudit – Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Maßnahmen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 beschlossen, dass die Marktgemeinde Euratsfeld am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und am UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Region“ teilnimmt.

Bisher haben einige Workshops und Themenabende stattgefunden, es gab auch eine Umfrage mittels Postkarten, die in den Gemeindenachrichten gedruckt waren. Heute muss eine Entscheidung getroffen werden, welche diesbezüglich vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Auf Antrag von GGR Regina Zahler (Auditbeauftragte) fasst der Gemeinderat heute einstimmig für die Zertifizierung zur familien- und kinderfreundlichen Gemeinde den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung folgender Maßnahmen in den kommenden drei Jahren:

1. Spinde am Dr. Alois Mock-Platz sollen errichtet werden.
2. Der Bedarf an Kleinstkindbetreuung soll regelmäßig erhoben werden
3. Erste - Hilfe - Kurs für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern soll angeboten werden
4. Auf der Homepage der Gemeinde soll ein „Aktivitätskalender“ für Kinder angeboten werden.
5. Es soll wieder eine Spielgruppe für Kleinkinder geben.
6. Am Areal der „Begegnungszone Gafringbach“ soll eine WC Anlage errichtet werden.
7. Am Areal der „Begegnungszone Gafringbach“ sollen eine Klettermöglichkeit und eine Rutsche für kleinere Kinder (Kindergartenalter) errichtet werden.
8. Es soll ein frei zugängliches Fußballfeld für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

## **9. Euratsfelder Wanderwege**

### **9.1. Neumarkierung der Wanderwege – Kostenbeteiligung**

Der Verein Schönes Euratsfeld wird im Rahmen der Dorferneuerungsaktion die Wanderwege im Gemeindegebiet von Euratsfeld mit neuen Markierungen versehen und die Wege bei Bedarf sanieren.

Für die erforderlichen Materialien (Schilder, Informationstafel, Sanierung Bachübergänge, etc.) liegt eine Kostenschätzung in Höhe von € 10.346,90 inkl. MwSt. vor.

Auf Antrag von GGR Andreas Haag spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass der Verein Schönes Euratsfeld die oben angeführten Arbeiten an den Wanderwegen durchführen soll und dass sich die Marktgemeinde Euratsfeld an den dafür entstehenden Kosten beteiligen wird. Die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und VSE wird nach Vorlage der gesamten Abrechnung abzüglich Förderung durch die Dorferneuerung entschieden.

### **9.2. Nutzungsvereinbarung**

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister berichtet, musste der Wanderweg Nr. 225 im Gemeindegebiet von Randegg verlegt werden. Die Grundbesitzer, auf deren Grundstücken die neue Route verläuft, haben bereits ihre Zustimmung gegeben, eine schriftliche Vereinbarung muss noch abgeschlossen werden, die darauf abzielt, dass nach 30 Jahren durch die Benützung des Weges kein „ersessenes Recht“ entstehen darf.

Dementsprechende Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern wurden mit Rechtsanwalt Brandstetter erstellt, werden heute erläutert und danach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

GGR Andreas Mock nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung nicht teil.

## **10. Baumpflanzung entlang Gemeindestraße Birkenweg**

Die Grünfläche zwischen der Gemeindestraße Birkenweg und der Gafringstraße soll vom Verein Schönes Euratsfeld mit Bäumen bepflanzt werden. Außerdem soll im Bereich des Beachvolleyballplatzes eine Hecke angepflanzt werden.

Auf Antrag von GGR Andreas Haag genehmigt der Gemeinderat einstimmig ein Budget von € 6.000,00, das vom VSE für diese beiden Vorhaben verwendet werden darf.

Auf Anfrage von GGR Andreas Haag melden sich GGR Maria Winkler, GGR Dr. Elisabeth Mock und GR Sabine Gassner als Mitglieder in einem Personenkreis, der die Art und Größe der Bäume und Sträucher aussuchen wird.

## **11. Berichte**

### **11.1. Berichte des Bürgermeisters**

#### 11.1.1.

Am 29. Oktober 2020 wird für die Erstellung eines neuen Leitbildes im Rahmen der Dorferneuerung das erste Dorfgespräch stattfinden. Im Vorfeld dazu wird die Meinung der Bevölkerung mittels Fragebogen erhoben werden.

#### 11.1.2.

Derzeit gibt es Gespräche bezüglich der Errichtung einer Radwegverbindung nach Neuhofen an der Ybbs.

#### 11.1.3.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich über eine Beteiligung am Wirtschaftspark Amstetten zu entscheiden sein.

#### 11.1.4.

Das Projekt „Hofladen“ stößt auf großes Interesse, der nächste Schritt dafür wird eine Vereinsgründung sein.

#### 11.1.5.

Die Eröffnung des neuen Gemeindeamtes ist für 25. – 27. Juni 2021 geplant.

#### 11.1.6.

Die Feier für die Jubelpaare (gemeinsam mit der Pfarre) ist für 8. November 2020 geplant.

#### 11.1.7.

Der Marktgemeinde Euratsfeld wurden die Plakette „Natur im Garten“ und die „Gesunde Gemeinde-Plakette 2021-2022“ verliehen.

#### 11.1.8.

Bei der Brunnenanlage Doislau war der Brunnenschacht verwurzelt. Dieses Problem wurde bereits beseitigt. Laut Richtlinien ist der Brunnenschacht im Radius von 10 Metern im Umkreis von Bewuchs frei zu halten. Da in einem kleinen Bereich dieses Umfeldes Stauden wachsen, müssen diese entfernt werden. Diese Situation hat der Bürgermeister mit dem Leiter der Forstabteilung der BH Amstetten besprochen. Laut dessen Aussage ist für diese geringfügige Rodung keine Bewilligung erforderlich.

### **11.2. Weitere Berichte**

#### 11.2.1.

GGR Dr. Elisabeth Mock äußert die Freude der Grünen am Vorhaben des VSE, künftig in Euratsfeld mehr Sträucher, Blumen und Bäume auf öffentlichen Plätzen pflanzen zu wollen.

Außerdem schlägt sie vor, dass auch die Bevölkerung, vor allem die Landwirte, dazu angeregt werden sollen, wieder mehr Bäume und Wald anzupflanzen.

**Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 12 bis 15 den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte hin.

**12. Verkauf von Grundstücken**

**13. Ankauf von Grundstücken**

**14. Entschädigung für Nutzungseinschränkung von Grundstücken im Wasserschutzgebiet**

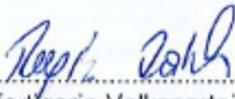
**15. Personalangelegenheiten:  
Dienstverträge Kindergartenhelferinnen**

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3.11. 2020 genehmigt.

  
Bürgermeister



  
Schriftführerin

  
Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld

  
Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD

  
Protokollfertiger SPÖ